

Ergänzung der Haus-, Bade- und Saunaordnung während der Pandemie



Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus-, Bade- und Saunaordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus-, Bade- und Saunaordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus-, Bade- und Saunaordnung gilt in vollem Umfang weiter. Sie und diese Ergänzung sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Betreiber und dem Nutzer (Badegast, Saunagast). Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die durch die Anforderungen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW bei der Nutzung des Bades zwingend erforderlich sind.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das NetteBad oder Finlantis nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können der Anlage verwiesen werden.
9. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Zutritt nur mit nachgewiesener Immunisierung durch Impfung (nach mind. 14 Tagen) oder Genesung (mind. 28 Tage, max 6 Monate alt) über Impfpass, ärztliche Bescheinigung bzw. negativem Corona-Test mit schriftlichem bzw. digitalem Testnachweis eines Leistungserbringers im Sinne der Coronavirus-Testverordnung hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument. Die Testvornahme darf vorbehaltlich der strengeren Anforderungen des § 28b des Infektionsschutzgesetzes höchstens 48 Stunden zurückliegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen. Für Gäste mit Verdachtsanzeichen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies- Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen maximal von der Zahl durch Aushang betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken und Saunen gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenrandstufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, beachten Sie die besonderen Hinweise (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreite Becken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandmarkierungen.
11. Bitte beachten Sie die max. Gästeanzahl in den einzelnen Saunen.

Norbert Dieling

Geschäftsführung, Stadtwerke Nettetal
GmbH Nettetal, im Juni 2021